

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/569
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	27.05.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-47/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

Bauantrag für den Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 93, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 15)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für den Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 93, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 15) wurde eingereicht.

Der Balkon soll an der nordwestlichen Giebelwand des Wohnhauses in Holzbauweise errichtet werden.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Ebenso liegt das Baugrundstück im Ensemble-Bereich der Altstadt Bad Staffelstein. Demnach sind die Festsetzungen der Gestaltungssatzung zu berücksichtigen. Diese legt fest, dass leichte Holz- und Stahlkonstruktionen zulässig sind. Diesen Festsetzungen entspricht der Balkon in Holzbauweise.

Die Abstandsflächen können jedoch aufgrund des Grundstückszuschnittes nicht auf dem Grundstück nachgewiesen werden. Demnach liegt den Antragsunterlagen ein entsprechender Abweichungsantrag von Art. 6 BayBO bei. Über diesen hat jedoch das Landratsamt Lichtenfels zu entscheiden.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus auf Fl.Nr. 93, Gemarkung Bad Staffelstein (Bamberger Str. 15) wird erteilt.

Anlagen:

- 1 Planzeichnung (Grundriss, Ansichten, Lageplan)
- 1 Abweichungsantrag Abstandsflächen

Bad Staffelstein, 11.06.2026

Meißner